

Kiel, 11.07.01

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

**Arno Jahner zu TOP 5:**

## **Gesundheitsdienstgesetz**

Frau Ministerin Moser, ich gratuliere Ihnen und Ihrem Haus für dieses erstmals nach dem Jahre 1979 überarbeitete Gesundheitsdienstgesetz! Mit der Novellierung dieses Gesetzes ist es Ihnen gelungen deutlich zu machen, wie in Paragraph 2 besonders hervorgehoben, dass zukünftig in diesem Bereich Management gefragt ist. Die Koordinierung zeigt ein neues, modernes Verständnis von Staat, der nicht vorschreibend bis ins letzte Detail alles regeln will, sondern eher vermittelnd, koordinierend, vernetzend tätig ist.

Die Übertragung der Aufgaben an die Kreise und kreisfreien Städte betont das Prinzip, möglichst viel vor Ort zu regeln und macht die Deregulierungsbestrebungen des Landes deutlich. Unterstützt wird diese Ausrichtung durch die anzustrebenden Vereinbarungen mit den Kosten- und Leistungsträgern.

Ich will auch noch einmal ausdrücklich meinen Dank an die von Ihnen erwähnte Arbeitsgruppe ausdrücken. Diese Art von Zusammenarbeit stellt sicher, dass sich die Auszuführenden dieses Gesetzes in ihrer Arbeit wiederfinden.

Ohne nun detailliert auf die einzelnen Paragraphen eingehen zu wollen, sind es einige doch wert, besonders hervorgehoben zu werden. Da sind z.B. die Paragraphen 4 und 5, in denen die regionalen Kompetenzen besonders gestärkt

werden. Die Informations- und Anhörungspflicht der Beteiligten wird ausdrücklich hervorgehoben oder aber, wie im Paragraf 5, festgeschrieben, wie die Kreise und kreisfreien Städte ihre aktive Gesundheitspolitik in eigener Verantwortung verpflichtend durchzuführen haben. Was nun die Gesundheitsberichterstattung angeht, haben wir zwar volles Vertrauen in die Regelungen, die den Datenschutz angehen. Dennoch sollte hierauf ein besonderes Augenmerk verwandt werden. Positiv sehen wir, dass mit der Erhebung von Daten auch die Auswirkungen der kommunalen Gesundheitspolitik evaluiert werden können.

Ein heikler Punkt dieses Gesetzes scheint der im Paragraf 7 geregelte Bereich der Jugendzahnpflege und hier besonders die Gruppenprophylaxe zu sein. Auch uns haben Briefe der Kommunalen Spitzenverbände und der Zahnärztekammern sowie der Kostenträger erreicht. Sie, Frau Ministerin, sind in Ihrer Rede ausdrücklich auf dieses Thema eingegangen. Ich will noch einmal auch im Namen meiner Fraktion deutlich machen, dass dieses ein Punkt ist, wo unbedingt eine Koordinierung der Beteiligten stattfinden muss.

Das SGB (Sozialgesetzbuch) V mit seinem Paragraf 21 sehen wir auch als Grundlage eines Sicherstellungsauftrages. Und ich sehe die Umsetzung dieses Paragrafen auch als Herausforderung an, das in diesem Gesundheitsdienstgesetz geforderte Gesundheitsmanagement mit Leben zu erfüllen. Ich bin sicher, die Kommunen werden sich ihrer Verpflichtung in dieser Sache bewusst sein und sich nicht zurückziehen, wie es oftmals angenommen wird. Das Land, der Gesetzgeber also, sollte sich besonders in die Pflicht nehmen.

Was den Paragraf 14 Absatz 3 angeht, so ist hier die Festlegung, dass er die Ausbildung in Gesundheitsberufen regeln kann. Dies könnte z.B. in den Pflegeberufen weiterhin eine Rolle spielen, so lange die bundesweiten Regelungen zur Altenpflegeausbildung nicht greifen können.

Zum Schluss will ich noch einmal deutlich sagen: Wir erwarten eine konkrete und an den Menschen orientierte Umsetzung des Gesundheitsdienstgesetzes. Möglichkeiten für Kreativität und Innovationen lässt dieses Gesetz zu, ja es erwartet sie geradezu. Moderne Zeiten fordern modernes Handeln, fordern – ich wiederhole mich gern – ein gutes Gesundheitsmanagement. Das novellierte Gesundheitsdienstgesetz des Landes Schleswig-Holstein ist eine gute Grundlage und Arbeitsbasis.